**Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**
**—**
Anfrage Kolly Nicolas / Galley Nicolas 2020-CE-242
**Überraschende Stellungnahme des Kantons Freiburg zur parlamentarischen Initiative, die die Befreiung der Schweizergarde von der Wehrpflichtersatzabgabe fordert**

## I. Anfrage

Mit einigem Erstaunen haben wir die Stellungnahme des Kantons Freiburg vom 9. Dezember 2020 zur parlamentarischen Initiative 19.429 von Nationalrat Jean-Luc Addor gelesen, die die Befreiung der Schweizergarde von der Wehrpflichtersatzabgabe (für die Dauer des Dienstes im Vatikan) fordert.

Einleitend lohnt es sich, an die grosse Tradition zwischen dem Kanton Freiburg und der Päpstlichen Schweizergarde zu erinnern – was der Freiburger Staatsrat in seiner Stellungnahme vom 9. Dezember 2020 nicht für sinnvoll erachtet hat. Seit mehreren hundert Jahren gehen junge Freiburger nach Rom, um bei der Schweizergarde zu dienen und so die Farben unseres Kantons zu vertreten. Im Laufe ihrer Geschichte hatte die Schweizergarde mehrere Kommandanten aus Freiburg, die in die Geschichte eingegangen sind, insbesondere Jules Repond, der die aktuelle Uniform entworfen hat, oder in jüngerer Zeit Oberst Roland Buchs und aktuell Oberstleutnant Philippe Morard, Vizekommandant der Päpstlichen Schweizergarde. Die Zahl der Freiburger in der Schweizergarde liegt im Durchschnitt bei 10–15 Personen. Im Jahr 2011 war der Kanton Freiburg Ehrengast bei der Vereidigung der neuen Gardisten am 6. Mai 2011. Bei dieser Gelegenheit bestand die offizielle Delegation aus dem Staatsrat *in corpore* und dem Präsidium des Grossen Rates, wobei insbesondere der St-Michel-Chor und die Jeune Garde Landwehr anwesend waren. Laut der Medienmitteilung vom 25. Februar 2011 bot diese grosse Delegation unter anderem die Gelegenheit «*die Päpstliche Schweizergarde näher kennenzulernen, Jugendliche mit den Gardisten in Kontakt zu bringen, die Bevölkerung an der Feier teilnehmen zu lassen und den Kanton bekannt zu machen*».

Liest man die Medienmitteilung des Staatsrats vom 9. Dezember 2020, scheinen diese Ziele aus einer anderen Zeit zu stammen...

Nachdem wir dies in Erinnerung gerufen haben, stellen wir dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Als erstes Argument der Stellungnahme schreibt der Staatsrat: «*Der Dienst in der Päpstlichen Garde ist kein Militärdienst*[1]». Obwohl diese Aussage rein rechtlich gesehen verständlich ist, da sie der Päpstlichen Schweizergarde erlaubt, das Verbot des Militärdienstes im Ausland zu umgehen: Ist sich der Staatsrat bewusst, dass der Dienst bei der Päpstlichen Garde dennoch ein

[1] zitierte Stellen übersetzt

Militärdienst bleibt (und den Schweizer Armeeangehörigen somit eine aussergewöhnliche militärische Erfahrung ermöglicht)?

2. In seinem zweiten Argument führt der Staatsrat aus, dass bei Urlaubsgesuchen für Auslandaufenthalte dieser Grund «*nicht kontrolliert und nur zur Information erhoben wird*».

   a) Wie viele Urlaubsgesuche im Hinblick auf den Dienst in der Schweizergarde werden jährlich bei der Kantonsverwaltung eingereicht?

   b) Was wäre so kompliziert daran, von den Antragstellern zu verlangen, dass sie einmal im Jahr eine Bescheinigung der Kanzlei der Päpstlichen Schweizergarde vorlegen, in der bestätigt wird, dass sie noch im Dienst des Vatikans stehen, um die Berechtigung zur Ersatzbefreiung zu überprüfen?

3. Mit seinem dritten Argument greift der Staatsrat eine Aussage der Sicherheitspolitischen Kommission auf, die festhält, dass «*die Päpstliche Garde einen einzigartigen Beitrag zum Ansehen der Schweiz im Ausland leistet*». Zu diesem Argument sagt der Staatsrat, dass es «*zur Diskussion*» stehe. Was meint der Freiburger Staatsrat damit?

4. In einem vierten Argument vertritt der Staatsrat die Auffassung, dass die Befreiung von der Wehrpflichtersatzabgabe zu einer Diskriminierung führen würde, weil «*nur Katholiken der Päpstlichen Garde beitreten können*». Dieses Argument ist in Zusammenhang mit der Tatsache zu betrachten, dass die Wehrpflicht an sich diskriminierend ist, weil sie nur für Männer mit Schweizer Staatsangehörigkeit gilt. Hinzu kommen all die jungen Schweizer, die keinen Militärdienst mehr leisten, weil sie für untauglich erklärt wurden. Behauptet der Staatsrat demnach weiterhin, dass die Ausnahme eine «Diskriminierung» darstellen würde?

5. Schliesslich weist der Staatsrat in seinem letzten Argument darauf hin, dass die Wehrpflichtersatzabgabe mindestens 400 Franken beträgt und dass dieser Betrag je nach den geleisteten Diensttagen reduziert werden kann, was «*keine untragbare Belastung für den Steuerzahler*» darstelle. Der Betrag von 400 Franken wird berechnet, wenn Armeeangehörige nicht erwerbstätig sind. Er kann daher auch viel höher ausfallen. Da der Dienst bei der Päpstlichen Schweizergarde mehrere Jahre dauert, wird der jährlich zu zahlende Betrag ausserdem mit der Anzahl der Dienstjahre in der Schweizergarde multipliziert. So kann die Ersatzabgabe mehrere Hundert oder sogar Tausend Franken betragen. Schliesslich ist zu bedenken, dass dieser Betrag den Armeeangehörigen zurückerstattet wird, wenn sie den gesamten Militärdienst geleistet haben. Ist die Befreiung von der Wehrpflichtersatzabgabe in Anbetracht dessen ein «untragbarer» Verlust für die Kantonsverwaltung?

6. Die Stiftung der Päpstlichen Schweizergarde sucht derzeit nach Mitteln für den Bau der neuen Schweizergarde-Kaserne. Am 11. Dezember 2020 gab der Bund bekannt, dass er die Kaserne mit 5 Millionen Franken finanzieren werde, um «*die Wohn- und Lebensbedingungen der Schweizergardisten*» vor Ort zu verbessern. In dieser Medienmitteilung weist der Bund, anders als der Staat Freiburg, darauf hin, dass die Päpstliche Schweizergarde «*zum Ansehen und zur Ausstrahlung der Schweiz in der Welt*» beitrage. Weiter heisst es: «*Die Garde geniesst sowohl bei den Behörden als auch bei der Schweizer Bevölkerung grossen Rückhalt, ungeachtet der konfessionellen Zugehörigkeit*».

   a) Teilt der Staatsrat die Auffassung des Bundesrates zur Ausstrahlung der Päpstlichen Schweizergarde in der Welt?

b) Beabsichtigt der Kanton Freiburg, seine Beziehungen zur Päpstlichen Schweizergarde trotz der oben erwähnten ungewöhnlichen Stellungnahme zu verstärken und somit die Renovierung der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde finanziell zu unterstützen, wie es der Bundesrat beschlossen hat?

c) Ist der Staatsrat bereit, die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für die Renovierung der Kaserne zu prüfen, falls beim Kanton Freiburg kein Unterstützungsantrag eingegangen sein sollte?

*15. Dezember 2020*

## II. Antwort des Staatsrats

Einleitend weist der Staatsrat darauf hin, dass die parlamentarische Initiative nach der Vernehmlassung, welche die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats im September 2020 durchgeführt hat, am 31. Mai 2021 auch im Nationalratsplenum behandelt wurde. Der Empfehlung des Bundesrats folgend lehnte eine Mehrheit des Nationalrats in der Schlussabstimmung die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) ab. Das Geschäft wurde demnach ohne Folge abgeschrieben.

Nach diesen Ausführungen beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Als erstes Argument der Stellungnahme schreibt der Staatsrat: «Der Dienst in der Päpstlichen Garde ist kein Militärdienst». Obwohl diese Aussage rein rechtlich gesehen verständlich ist, da sie der Päpstlichen Schweizergarde erlaubt, das Verbot des Militärdienstes im Ausland zu umgehen: Ist sich der Staatsrat bewusst, dass der Dienst bei der Päpstlichen Garde dennoch ein Militärdienst bleibt (und den Schweizer Armeeangehörigen somit eine aussergewöhnliche militärische Erfahrung ermöglicht)?*

Der Staatsrat kann dieser Interpretation der Autoren nicht zustimmen und hält sich an die Analyse, wonach es sich beim Dienst in der Päpstlichen Garde einen Polizeidienst für einen eigenständigen fremden Staat handelt, und nicht um einen Militär- oder Zivildienst.

2. *In seinem zweiten Argument führt der Staatsrat aus, dass bei Urlaubsgesuchen für Auslandaufenthalte dieser Grund «nicht kontrolliert und nur zur Information erhoben wird».*

   a) *Wie viele Urlaubsgesuche im Hinblick auf den Dienst in der Schweizergarde werden jährlich bei der Kantonsverwaltung eingereicht?*

Jährlich stellen zwischen 5 und 10 Dienstpflichtige ein Auslandurlaubgesuch für den Dienst im Vatikan.

   b) *Was wäre so kompliziert daran, von den Antragstellern zu verlangen, dass sie einmal im Jahr eine Bescheinigung der Kanzlei der Päpstlichen Schweizergarde vorlegen, in der bestätigt wird, dass sie noch im Dienst des Vatikans stehen, um die Berechtigung zur Ersatzbefreiung zu überprüfen?*

Dies würde die Verwaltungsverfahren komplizieren. Für die betroffenen Personen müsste eine besondere Praxis eingeführt werden. Dies würde sich auf die Arbeitsbelastung des Personals auswirken, während eine Erhöhung der gesprochenen Mittel derzeit nicht zur Debatte steht.

3. *Mit seinem dritten Argument greift der Staatsrat eine Aussage der Sicherheitspolitischen Kommission auf, die festhält, dass «die Päpstliche Garde einen einzigartigen Beitrag zum Ansehen der Schweiz im Ausland leistet». Zu diesem Argument sagt der Staatsrat, dass es «zur Diskussion» stehe. Was meint der Freiburger Staatsrat damit?*

Mit seiner Antwort auf die Vernehmlassung wollte der Staatsrat die Einzigartigkeit des Beitrags der Päpstlichen Garde zum Ansehen der Schweiz im Ausland in Frage stellen, nicht aber diesen Beitrag an sich. Dieser ist offensichtlich. Der Beitrag zum Ansehen der Schweiz ist deshalb kein Argument für eine ausnahmsweise Befreiung von der Wehrpflichtabgabe, weil sonst auch für andere Personenkategorien, deren Einsatz im gleichen Masse wie die Päpstliche Garde zur internationalen Ausstrahlung der Schweiz beiträgt, eine Befreiung vorgesehen werden müsste. Ein überzeugendes Beispiel dafür ist das Internationale Komitee vom Roten Kreuz.

4. *In einem vierten Argument vertritt der Staatsrat die Auffassung, dass die Befreiung von der Wehrpflichtersatzabgabe zu einer Diskriminierung führen würde, weil «nur Katholiken der Päpstlichen Garde beitreten können». Dieses Argument ist in Zusammenhang mit der Tatsache zu betrachten, dass die Wehrpflicht an sich diskriminierend ist, weil sie nur für Männer mit Schweizer Staatsangehörigkeit gilt. Hinzu kommen all die jungen Schweizer, die keinen Militärdienst mehr leisten, weil sie für untauglich erklärt wurden. Behauptet der Staatsrat demnach weiterhin, dass die Ausnahme eine «Diskriminierung» darstellen würde?*

Die Pflicht für Schweizer Männer, Militärdienst (oder einen zivilen Ersatzdienst) zu leisten, ist in der Bundesverfassung verankert, und es steht dem Staatsrat nicht zu, diesen Grundsatz in Frage zu stellen. Schweizer Bürger, die ihre Dienstpflicht nicht oder nur teilweise erfüllen, müssen Kompensationszahlungen leisten. Das ist das Grundprinzip des WPEG.

Der Staatsrat hält daran fest, dass eine Befreiung aufgrund eines Dienstes im Ausland, die wegen der religiösen Zugehörigkeit nur von einem Teil der Schweizer Bürger beansprucht werden könnte, de facto eine Ungleichbehandlung darstellen würde, die anderen Gemeinschaften als Argument für die Forderung einer ähnlichen Befreiung dienen könnte. Der Staatsrat räumt ein, dass so ein Fall recht theoretisch erscheinen mag, was jedoch die Einführung einer solchen Ungleichbehandlung trotzdem nicht rechtfertigt.

5. *Schliesslich weist der Staatsrat in seinem letzten Argument darauf hin, dass die Wehrpflichtersatzabgabe mindestens 400 Franken beträgt und dass dieser Betrag je nach den geleisteten Diensttagen reduziert werden kann, was «keine untragbare Belastung für den Steuerzahler» darstelle. Der Betrag von 400 Franken wird berechnet, wenn Armeeangehörige nicht erwerbstätig sind. Er kann daher auch viel höher ausfallen. Da der Dienst bei der Päpstlichen Schweizergarde mehrere Jahre dauert, wird der jährlich zu zahlende Betrag ausserdem mit der Anzahl der Dienstjahre in der Schweizergarde multipliziert. So kann die Ersatzabgabe mehrere Hundert oder sogar Tausend Franken betragen. Schliesslich ist zu bedenken, dass dieser Betrag den Armeeangehörigen zurückerstattet wird, wenn sie den gesamten Militärdienst geleistet haben. Ist die Befreiung von der Wehrpflichtersatzabgabe in Anbetracht dessen ein «untragbarer» Verlust für die Kantonsverwaltung?*

Die Wehrpflichtersatzabgabe wird unter Aufsicht des Bundes von den Kantonen erhoben (Art. 22 Abs. 1 WPEG). Dem Kanton wird eine Bezugsprovision von 20 % des Rohertrages der Abgabe für die Deckung seiner Kosten gewährt (Art. 45 Abs. 3 WPEG). Bei einer Rückerstattung für vollständig geleisteten Militärdienst teilen Bund und Kanton den Betrag nach dem gleichen

Verteilschlüssel auf (80/20). Demnach machen weder der Kanton noch der Bund bei einer Rückerstattung einen Gewinn, und eine Befreiung würde für die Kantonsverwaltung auch keinen Verlust bedeuten.

6. *Die Stiftung der Päpstlichen Schweizergarde sucht derzeit nach Mitteln für den Bau der neuen Schweizergarde-Kaserne. Am 11. Dezember 2020 gab der Bund bekannt, dass er die Kaserne mit 5 Millionen Franken finanzieren werde, um «die Wohn- und Lebensbedingungen der Schweizergardisten» vor Ort zu verbessern. In dieser Medienmitteilung weist der Bund, anders als der Staat Freiburg, darauf hin, dass die Päpstliche Schweizergarde «zum Ansehen und zur Ausstrahlung der Schweiz in der Welt» beitrage. Weiter heisst es: «Die Garde geniesst sowohl bei den Behörden als auch bei der Schweizer Bevölkerung grossen Rückhalt, ungeachtet der konfessionellen Zugehörigkeit».*

   a) *Teilt der Staatsrat die Auffassung des Bundesrates zur Ausstrahlung der Päpstlichen Schweizergarde in der Welt?*

Der Staatsrat ist klar der Meinung, dass die Päpstliche Schweizergarde zur internationalen Ausstrahlung der Schweiz beiträgt.

   b) *Beabsichtigt der Kanton Freiburg, seine Beziehungen zur Päpstlichen Schweizergarde trotz der oben erwähnten ungewöhnlichen Stellungnahme zu verstärken und somit die Renovierung der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde finanziell zu unterstützen, wie es der Bundesrat beschlossen hat?*

   c) *Ist der Staatsrat bereit, die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für die Renovierung der Kaserne zu prüfen, falls beim Kanton Freiburg kein Unterstützungsantrag eingegangen sein sollte?*

Die Antwort des Staatsrats auf die Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative 19.429 stellt mitnichten ein Zeichen von Desinteresse für die Päpstliche Schweizergarde dar. Unser Kanton unterhält seit langem enge Beziehungen mit der Päpstlichen Garde, die namentlich bei Besuchen von Mitgliedern des Staatsrats vor Ort gepflegt werden, so unter anderem in den Jahren 2011, 2015 und 2019. Der Staatsrat will diese Beziehungen auch in Zukunft verstärken.

Mit dem kantonalen Beitrag zur Renovierung der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde wird dieser Wille konkret umgesetzt. Als Antwort auf eine Anfrage der Stiftung für die Renovierung der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde von Ende März hat der Staatsrat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2021 beschlossen, sich mit 50 000 Franken an der Finanzierung zu beteiligen.

*14. Dezember 2021*